
Antragsteller/-in (Name, Vorname, Geb.-Datum)

Gleichzeitig mit dem Antrag auf Einbürgerung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde (Original und deutsche Übersetzung)
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde (Original und deutsche Übersetzung)
- beglaubigte Abschrift des nach dem 31.12.2008 als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch
- Nachweis über die Auflösung einer früheren Ehe/Lebenspartnerschaft (z. B. Sterbeurkunde, Scheidungsurteil ggf. Original)
- handgeschriebener Lebenslauf (nur für Person die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- 1 biometrisches Lichtbild (nur für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- gültiger Reisepass des Herkunftslandes bzw. Reiseausweis
- aktueller Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis/ Niederlassungserlaubnis/ Freizügigkeitsbescheinigung-EU)
- Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling
- Registrierschein des/der Ehegatten/Lebenspartners/-in sowie Bescheinigung nach § 15 BVFG, Erklärung zur Namensführung gem. § 94 Bundesvertriebenengesetz,
- Erklärung dt. Ehegatte zu dt. StAG/ Erklärung des/ der Ehegatten/Lebenspartners/-in, dass zu keiner Zeit eine fremde Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben wurde und, dass kein dauernder Aufenthalt im Ausland bestand
- Bestätigung des Arbeitgebers über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses (s. Anlage)
- Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag/Studienbescheinigung/Ernennungsurkunde
- Nachweis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts:
 - Verdienstbescheinigungen der letzten 3 vorangegangenen Monate (nur bei Arbeitnehmern), bei Verheirateten auch vom Ehegatten/ von der Ehegattin
 - Bescheid Arbeitslosengeld I
 - Bescheid Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe-Bescheid
 - Kinderzuschlag
 - BAFöG-Bescheid
 - Berufsausbildungsbeihilfe
 - Wohngeldbescheid
 - Elterngeldbescheid
 - Unterhaltsvorschuss
 - Nachweis über Unterhaltsansprüche
 - Rentenbescheid
- bei Selbständigen:
 - Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte
 - betriebswirtschaftliche Auswertung gem. § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz des letzten Quartals (erstellt durch einen zugelassenen Steuerberater)

- letzter Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt (Jahr 2014, 2013)
- Nachweise über sonstige Einkünfte (Mieteinnahmen, Aktien, Aktienfonds usw.) (wenn vorhanden)
- Kindergeldbescheid/ Erziehungsgeldbescheid oder aktuellen Kontoauszug
- Nachweis über Alterssicherung (gesetzliche oder private Rentenversicherung oder kapitalbildende Lebensversicherung, Riester-Rente)
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (schriftliche Bescheinigung der Krankenkasse oder Vorlage der Chipkarte)
- Schwerbehindertenausweis/Atteste
- Mietvertrag bzw. Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug, notariellen Kaufvertrag, Grundsteuerbescheid, Einheitswertbescheid)
- Nachweis über die aktuelle Höhe der Miete (Kontoauszug) sowie Nachweis der aktuellen Mietnebenkosten; bei Wohneigentum (monatliche Belastung, Kredite)
- Erklärung zum mietfreien Wohnen
- Erklärung zu den Kosten von Wohneigentum
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
 - Zertifikat Deutsch B1 oder gleichwertiges oder höherwertiges Zertifikat
 - Bescheinigung erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
 - vier Jahre deutschsprachige Schule mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse
 - Hauptschulabschluss oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss
 - Versetzung in die zehnte Klasse einer Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium an Hochschule oder Fachhochschule (Diplom)
 - erfolgreich abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
- Nachweis der Kenntnisse der Rechts- u. Gesellschaftsordnung u. Lebensverhältnisse in D
 - Einbürgerungstest
 - vierjähriger Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse und mind. 1 jähriger Teilnahme am Sozialkundeunterricht oder vergleichbarer Unterricht
 - Abschluss einer deutschen Hauptschule oder vergleichbarer oder höherer Schulabschluss
 - Versetzung in die zehnte Klasse einer Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule
 - Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses in den Bereichen Rechts- u. Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften u. Politologie sowie Lehramt
 - erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit Besuch einer berufsbildenden Schule oder eines Vorbereitungsdienstes (mittlerer/gehobener Dienst, Fachhochschulen des Bundes und der Länder, z. B Verwaltungsschule/ Verwaltungsfachhochschule)
- Diplom/Facharbeiterzeugnis/Schulzeugnis/Bestätigung der Kindereinrichtung/ Schulbescheinigung (Kinder)
- aktuelle Haushaltsbescheinigung/ Meldebescheinigung-Familie vom Einwohnermeldeamt
- Bewerbungen und Absagen der Firmen, Nachweise über Weiterbildung

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen. Fremdsprachigen Unterlagen sind deutsche Übersetzungen vereidigter oder öffentlich bestellter Dolmetscher hinzuzufügen.

Arbeitgeberbestätigung und Meldebescheinigung dürfen bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein.